

Ausschreibung Nachwuchsförderung Darstellende Künste und spartenübergreifende Projekte

Präambel

Die Landeshauptstadt Wiesbaden unterstützt Kunst- und Kulturschaffende in vielfältiger Weise. Im Mittelpunkt stehen dabei die Stärkung der Strukturen, der Ausbau künstlerischer Vielfalt und Qualität sowie die Ansprache neuer Zielgruppen. Nicht zuletzt der Kulturentwicklungsplan zeigt Potenziale und Bedarfe auf, an denen sich zukünftige Maßnahmen ausrichten werden.

Die Darstellenden Künste sind im Hinblick auf ihre Produktions- und Darstellungsformen komplex und infolge dessen auf besondere Arbeitsbedingungen angewiesen. Dynamische Entwicklungen der künstlerischen Arbeitsweisen, u. a. in Form von spartenübergreifenden Kooperationen, kennzeichnen das Umfeld und sorgen für stetige Bewegung in ästhetischer, formaler und partizipativer Hinsicht.

Um den künstlerischen Nachwuchs zu fördern und die Innovationskraft der Sparte zu stärken, schreibt das Kulturamt eine Nachwuchsförderung für junge Theater- und Tanzschaffende aus.

1. Fördergegenstand

Es werden erste professionelle künstlerische Vorhaben der Darstellenden Künste gefördert, die einen eigenständigen künstlerischen Ansatz zeigen und eine hohe künstlerische Qualität erwarten lassen. Vorhaben im Sinne dieser Richtlinie sind insbesondere Stückproduktionen, Choreographien, Performances und spartenübergreifende Produktionen.

Die Umsetzung des Vorhabens (Proben, Produktion etc.) sollte in Wiesbaden erfolgen. Die Premiere und zwei weitere Vorstellungen müssen in Wiesbaden stattfinden.

2. Verwendungszweck/Rechtsgrundlage

Die Landeshauptstadt Wiesbaden gewährt Zuschüsse zur Erfüllung und zur Förderung kultureller Zwecke auf Grundlage der derzeit gültigen „Förderrichtlinien der Landeshauptstadt Wiesbaden“. Ein Anspruch auf eine Förderung besteht nicht.

3. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Tanz- und Theaterschaffende aller Altersgruppen, die über eine entsprechende künstlerische Ausbildung oder entsprechendes Können verfügen und

- am Anfang ihrer künstlerischen Laufbahn stehen (als Berufseinsteigerin/Berufseinsteiger oder Quereinsteigerin/Quereinsteiger) *oder*
- schon künstlerisch tätig sind (z.B. als Tänzerin/Tänzer) und sich nun in einer neuen künstlerischen Position weiterentwickeln wollen (z.B. als Choreographin/Choreograph) *oder*
- nach einer längeren Pause von mindestens zwei Jahren wieder in ihren künstlerischen Beruf einsteigen möchten.

Ausschreibung Nachwuchsförderung Darstellende Künste und spartenübergreifende Projekte

Die Antragstellende oder der Antragstellende beziehungsweise mindestens ein festes Ensemblemitglied muss seinen künstlerischen Arbeits- oder Studienschwerpunkt in Wiesbaden haben oder für den Zeitraum der Förderung über einen Wohnsitz in Wiesbaden verfügen.

4. Zuwendungsvoraussetzungen

Mit der Umsetzung des Vorhabens muss im Jahr 2025 begonnen werden. Vorhaben, mit denen bereits vor der Förderentscheidung begonnen wurde, können nicht gefördert werden. Ein Vorhaben gilt grundsätzlich als begonnen, wenn dafür entsprechende Verpflichtungen eingegangen (Lieferungs- und Leistungsverträge) oder Anschaffungen gemacht wurden. Eine Förderung kann nur gewährt werden, wenn die Gesamtfinanzierung des Projekts gesichert ist.

Es ist auf eine angemessene Vergütung von Künstlerinnen und Künstlern zu achten.

5. Art und Umfang, Höhe der Zuwendung

Die Förderung erfolgt als Fehlbedarfsfinanzierung mit einer Fördersumme von maximal bis zu 10.000 Euro. Darüber hinaus steht der Zuwendungsempfängerin oder dem Zuwendungsempfänger eine Förderung im Rahmen der Gastspielförderung zu.

6. Bemessungsgrundlage

Zuwendungsfähig sind alle im Zusammenhang mit dem Vorhaben entstehenden Ausgaben, insbesondere:

- Honorare
- Sachkosten
- Abgaben an künstlerische Verwertungsgesellschaften
- Werbekosten
- Fahrt- und Übernachtungskosten
- Transportkosten
- Anschaffungen und Investitionen, die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt stehen

Kosten, die vor der Bewilligung der Förderung angefallen sind, können nicht berücksichtigt werden.

7. Verfahren

a) Antrag

Bis zur Antragsfrist am 23.02.2025 muss der Antrag auf dem neuen Förderportal des Kulturamtes Wiesbaden hochgeladen werden. Das Antragsportal finden Sie unter <https://kulturfoerderantraege-wiesbaden.fund.garden/> (dort muss man sich registrieren).

Ausschreibung Nachwuchsförderung Darstellende Künste und spartenübergreifende Projekte

Auf dem Antragsportal müssen Angaben zur ausführlichen inhaltlichen und ästhetischen Projektbeschreibung, zu den künstlerischen Biografien der beteiligten Künstlerinnen und Künstlern, zum Nachweis der künstlerischen Arbeit und zum Kosten- und Finanzierungsplan gemacht werden. Darüber hinaus müssen folgende Unterlagen ergänzend hochgeladen werden:

- Beschreibung des konkreten Bezugs zu Wiesbaden von mindestens einer beteiligten Künstlerin oder einem beteiligten Künstler (ggf. Wohnsitznachweis in Form eines hochgeladenen Personalausweises oder der Wohnbescheinigung, max. 3MB)

b) Auswahl

Die Förderung erfolgt auf Grundlage der Empfehlung einer durch das Kulturamt der Landeshauptstadt Wiesbaden berufenen Fachjury. Der Jury gehören drei bis maximal fünf Mitglieder an, die aufgrund ihrer fachlichen Expertise ausgewählt wurden. Das Kulturamt, vertreten durch die zuständige Abteilungsleitung, übernimmt die Geschäftsführung und ist stimmberechtigt.

c) Nachweis der Verwendung

Der Nachweis der Verwendung erfolgt anhand eines Sachberichts und eines zahlenmäßigen Nachweises. Es ist die sparsame und antragsentsprechende Verwendung der Mittel nachzuweisen.

Wiesbaden, 21.02.2025